Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 52 632 71 11
Fax +41 52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

An die
Mitarbeitenden und Lehrpersonen
des Kantons Schaffhausen

Sperrfrist 7. Mai 2014, 10.00 h

Schaffhausen, 6. Mai 2014

Entlastungsprogramm 2014 – Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

Geschätzte Mitarbeitende und Lehrpersonen

Mit Schreiben vom 11. Februar 2014 informierten wir Sie über den Schlussbericht der BAK Basel und die anstehenden Plausibilisierungsarbeiten. Diese wurden nun abgeschlossen, und es ist uns ein grosses Anliegen, Sie über den aktuellen Stand des Entlastungsprogramms 2014 zu informieren.

Ergebnisse der BAKBASEL

Im September letzten Jahres beauftragte der Regierungsrat die BAKBASEL Economics AG (BAKBASEL), die Staatsausgaben von Kanton und Gemeinden mit denjenigen einer Gruppe vergleichbarer Kantone (Peergroup) zu vergleichen (sog. Benchmarking). Mit Bericht vom 19. Februar 2014 legte BAKBASEL die Ergebnisse ihrer Studie vor. In der Folge wurden die Zahlen des Berichtes innerhalb der Verwaltung plausibilisiert, resp. nachvollzogen und kontrolliert. Der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden weisen gegenüber der Peergroup ein Kostendifferenzial von 89.3 Mio. Franken aus. Dieser Betrag entspricht der Summe des Nettoaufwandes, der das Durchschnittsniveau der Vergleichskantone von 100% übersteigt. Dieses Differenzial stellt **explizit kein Sparpotenzial** dar, sondern deckt lediglich auf, in welchen Bereichen die Leistungen des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden grösser sind und damit höhere Fallkosten aufweisen als vergleichbare andere Kantone.

Ermittlung des tatsächlichen Entlastungspotenzials

Die Studie der BAKBASEL stützte sich auf die aktuellsten, im Zeitpunkt der Untersuchung zur Verfügung stehenden Datengrundlagen aus dem Jahr 2011. Um die echten Kostendifferenziale für die Nettoausgaben des Kantons berechnen zu können, war es notwendig, pro Aufgaben-

feld verwaltungsintern die im Jahr 2011 angefallenen Sonderfaktoren von den effektiven Nettoausgaben 2011 in Abzug zu bringen. Ebenso waren die Auswirkungen von ESH3 seit 2012 bis 2016 zu berücksichtigen.

Es zeigte sich, dass das von BAKBASEL ermittelte und jetzt bereinigte Kostendifferenzial ausreichen sollte, um das strukturelle Defizit des Kantons und damit das Entlastungsziel der Regierung im Umfang von 40 Mio. Franken bis 2017 zu decken. Der Regierungsrat beauftragte daher die Departemente mit der Ausarbeitung von möglichen Entlastungsmassnahmen in entsprechender Höhe bis August 2014.

Verzicht auf betriebswirtschaftliche Untersuchungen

Nachdem ein hinreichendes Sparpotenzial vorhanden ist, erscheint die Durchführung von zusätzlich parallel durchzuführenden betriebswirtschaftlichen Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht prioritär. Der für Beschluss und Umsetzung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen zuständige Projektausschuss entschied daher, einstweilen auf diesbezügliche Prüfungen zu verzichten.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Kanton und Gemeinden sind eng miteinander verflochten: Eine isolierte Betrachtung der Kantonsfinanzen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Die Gemeinden sollen durch das Entlastungsprogramm 2014 grundsätzlich finanziell nicht belastet werden. Hingegen soll auch vermieden werden, dass allfällige Entlastungen den Gemeinden Vorteile zulasten der Kantonsrechnung verschaffen. Der Regierungsrat beschloss daher, allfällige durch Entlastungsmassnahmen resultierende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen der Gemeinden zu kompensieren. So soll sichergestellt werden, dass das Entlastungsprogramm 2014 die Kantonsfinanzen entlastet und gleichzeitig für die Gemeinden haushaltneutral umgesetzt wird.

Keine pauschalen Personalmassnahmen, jedoch Stellenabbau wahrscheinlich

Der Regierungsrat beschloss, auf pauschale Personalmassnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 zu verzichten, da dieses Potential im Rahmen von ESH3 und dem Budget 2014 weitestgehend ausgeschöpft wurde. So entschied der Regierungsrat namentlich, auf Lohnkürzungen beim Personal zu verzichten, da diese Ihrem Einsatz für den Kanton und die Bevölkerung nicht gerecht würden, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt schmälern würden und schliesslich solche Massnahmen auch nicht nachhaltig sind. Dessen ungeachtet wird – vor dem Hintergrund des hohen Entlastungsziels – ein Personalabbau wahrscheinlich. Aus diesem Grund beauftragte die Regierung das Finanzdepartement, in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden einen Sozialplan auszuarbeiten. Die Regierung steht diesbezüglich auch in engem Kontakt mit der Personalkommission, die Ihre Interessen bestmöglich vertreten wird. Der Sozialplan wird zusammen mit den ausgearbeiteten Entlastungsmassnahmen im Herbst 2014 vorgelegt; ein Terminplan wurde festgelegt.

Weiteres Vorgehen

Den Departementen kommt in den nächsten Monaten die Aufgabe zu, Entlastungsmassnahmen in der Höhe von insgesamt 40 Mio. Franken auszuarbeiten. Diese Arbeiten werden in ein Massnahmenpaket münden und sollen Ende September 2014 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Entlastungen bereits im Jahr 2015 Wirkung zeigen werden. Bis Ende Januar 2015 werden die detaillierten Gesetzesvorlagen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Ihre Vorgesetzten werden Sie im Rahmen der erteilten Aufträge informieren und damit auf dem Laufenden halten.

Abschliessend bitten wir Sie zu beachten, dass die Kommunikation zum Entlastungsprogramm 2014 weiterhin durch den Regierungsrat bzw. die Vorsteherin des Finanzdepartementes wahrgenommen wird. Der Regierungsrat wird am 7. Mai 2014, 10:00 Uhr, eine Medienmitteilung veröffentlichen. Bis dahin bitten wir Sie um Beachtung der Sperrfrist.

Wir sind uns bewusst, dass das Entlastungsprogramm 2014 auch Auswirkungen auf das Personal haben wird. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, die Massnahmen sozialverträglich zu gestalten und umzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger